

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Bauverwaltung
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 022.32 - LB
Sitzung am: 16.10.2018	Datum: 08.10.2018
TOP 7 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Hilzingen mit Ortsteilen -Beschlussfassung über Antragskriterien für den Förderantrag (Präsentation und Vorberatung siehe TUA vom 09.10.2018)	

Gemäß den Förderrichtlinien des LGVFG kann nach Programmanmeldung, beim Regierungspräsidium Freiburg, zum 31.10.2018 frühestens mit einem positiven Bewilligungsbescheid im Januar/Februar 2020 gerechnet werden.

Das Landesprogramm umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Es wird vom Ministerium jährlich zum 01. März aufgestellt und unter Berücksichtigung der voraussichtlich verfügbaren Mitteln sowie eventuell eingetretener Kostenänderungen fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die zum Ausbau anstehenden Bushaltestellen in einem gesamten Paket, bis zum 31.10.2018 beim RP Freiburg einzureichen.
Die Haltestellen sollen in etwa fünf gleich großen finanziellen Teilabschnitten auf die Jahre 2020-2024 gesplittet und in Anbetracht ihrer täglichen Frequenz, priorisiert werden.

Wenn sich im Zuge der Haushaltsplanberatung Änderungen z.B. im Zuge eines Straßenbaus ergeben, wo eine Haltestelle betroffen ist, so werden wir diesen im betreffenden Jahr vorziehen.

Dieser Empfehlungsbeschluss bezieht sich vorbehaltlich auf die Beratung und Diskussion im Technischen- und Umweltausschuss vom 09.10.2018.

Hilzingen, 08.10.2018

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive 'eucht'.

Feucht/Bauamtsleiter

Anlage:

- Zusammenfassung Förderrichtlinien
- Zusammenstellung der Kostenschätzung

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen **(Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - LGVFG)**

Ablaufplan der Förderung:

1. ÖPNV Programmanmeldung beim RP Freiburg einreichen (31.10.2018)
2. Ministerium für Verkehr prüft die ÖPNV Programmanmeldung
3. Zu-/Absage der ÖPNV Programmanmeldung (März/April 2019)
4. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim RP Freiburg einreichen (Mai/Juni 2019)
5. Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg prüft den Antrag
6. Bewilligungsbescheid/ Baubeginn (Jan./Feb. 2020)

Die Zuschüsse erhält die Gemeinde parallel zum Baufortschritt durch Abschlagszahlungen.

Bagatellgrenze = 100.000 €:

Zur Herstellung von Barrierefreiheit findet die Bagatellgrenze für das gesamte Vorhabenbündel Anwendung, sofern das Vorhabenbündel einen gesamthaften funktionalen Verkehrswert besitzt.
(VwV-LGVFG II 3.2.1)

Zuwendungsfähige Kosten:

Nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten zählen:

1. Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens gesetzlich zu tragen verpflichtet ist.
2. Verwaltungskosten.
3. Kosten für den Erwerb solcher Grundstücke und Grundstücksteile, die
 - a. nicht unmittelbar oder nicht dauernd für das Vorhaben benötigt werden, es sei denn, dass sie nicht nutzbar sind.
 - b. Vor dem 1. Januar 2000 erworben worden sind.

(LGVFG § 4, VwV-LGVFG Anlage 7a)

Maßnahmenbeginn:

Eine Zuwendung darf nur für ein Vorhaben bewilligt werden, das vor Bekanntgabe des ersten Zuwendungsbescheids noch nicht begonnen worden ist.
(VwV-LGVFG 4.4.1)

Maßnahmendauer:

Das Landesprogramm umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Es wird vom Ministerium zum 1. März jährlich aufgestellt und unter Berücksichtigung der vorrausichtlich verfügbaren Mittel sowie eventuell eingetretener Kostenänderungen fortgeschrieben.
(VwV-LGVFG II 3.2.3)

Auszahlungsverfahren:

Die Auszahlung der Zuwendung wird von der zuständigen Stelle im Rahmen der bewilligten und für das laufende Haushaltsjahr verfügbaren Mittel entsprechend den tatsächlichen angefallenen Ausgaben veranlasst.

Hierzu ist schriftlich ein Antrag auf Abschlagszahlung zu stellen, welcher in der Regel insgesamt 80 v.H. der bewilligten Gesamtzuwendung nicht übersteigen darf.
(VwV-LGVFG II 3.6.1/3.6.2)

Hilzingen, 08.10.2018



Zeller, Ortsbauamt, Abt. Tiefbau

Gemeinde Hilzingen
Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen
Kostenschätzung

Zusammenstellung der Kostenschätzungen

Nr.	Ort	Bezeichnung	Richtung	Kosten- schätzung brutto inkl. Bauneben- kosten	mögl. Zuschüsse maximal	Umbau in	Bemerkung
01a	Hilzingen	Duchtlinger Straße	nach Duchtlingen	28.003,68 €	14.001,84 €		
01b	Hilzingen	Duchtlinger Straße	von Duchtlingen	25.543,35 €	12.771,68 €		
02a	Hilzingen	Friedhof	in Richtung Ortsmitte	42.563,33 €	21.281,67 €		
02b	Hilzingen	Friedhof	Singen	44.944,81 €	22.472,41 €		
03a	Hilzingen	Hegau-Hallen	Tengen	29.152,03 €	14.576,02 €		
03b	Hilzingen	Hegau-Hallen	in Richtung Ortsmitte	30.221,54 €	15.110,77 €		
04a	Hilzingen	Industriegebiet	Fahrtrichtung Westen	27.358,10 €	13.679,05 €		
04b	Hilzingen	Industriegebiet	Fahrtrichtung Osten	29.138,64 €	14.569,32 €		
05a	Hilzingen	Kreuz	Riedheim/Tengen	25.226,51 €	12.613,26 €	2019	Umbau im Zuge Hauptstraße 2019
05b	Hilzingen	Kreuz	Singen	37.021,65 €	18.510,83 €	2019	Umbau im Zuge Hauptstraße 2019
06a	Hilzingen	Schwimmbad	Riedheim/Tengen	23.044,35 €	11.522,18 €		
06b	Hilzingen	Schwimmbad	Ortsmitte/Singen	40.268,86 €	20.134,43 €		
07a	Hilzingen	Sonne	Riedheim/Tengen	30.823,98 €	15.411,99 €		
07b	Hilzingen	Sonne	Singen	18.070,15 €	9.035,08 €		
08	Binningen	Am Berg	Tengen	27.139,44 €	13.569,72 €		Umbau nur bei Beibehaltung Fahrtrichtung
09a	Binningen	Krone	Tengen	kein Umbau sinnvoll			
09b	Binningen	Krone	Hilzingen/Singen	25.335,10 €	12.667,55 €		
10a	Binningen	Stubenkreuz	Tengen	kein Umbau sinnvoll			
10b	Binningen	Stubenkreuz	Hilzingen/Singen	barrierefrei in 2018		2018	
11a	Dietlishof	Nord	Gottmadingen	25.926,39 €	12.963,20 €		
11b	Dietlishof	Nord	Hilzingen	27.980,62 €	13.990,31 €		
12	Dietlishof	Ost	alle Richtungen	21.024,33 €	10.512,17 €		
13a	Duchtlingen	Hegaustraße	Engen	23.719,68 €	11.859,84 €		
13b	Duchtlingen	Hegaustraße	Singen/Hilzingen	54.390,44 €	25.000,00 €		
14a	Riedheim	Bergstraße	Tengen	29.080,63 €	14.540,32 €		
14b	Riedheim	Hofstedtstraße	Singen/Hilzingen	24.051,39 €	12.025,70 €		
15a	Riedheim	Turmstraße	Tengen	25.555,25 €	12.777,63 €		
15b	Riedheim	Turmstraße	Singen/Hilzingen	26.108,60 €	13.054,30 €		
16a	Riedheim	Siedlerhöfe	Tengen	Baulast: Bund			
16b	Riedheim	Siedlerhöfe	Singen	Baulast: Bund			
17	Schlatt	Bahnholzstraße	alle Richtungen	32.164,21 €	16.082,11 €	2019	Umbau im Zuge Sanierung Bahnholzstraße in 2019 geplant
18a	Schlatt	Abzweig B314	Tengen	Baulast: Bund			
18b	Schlatt	Abzweig B314	Singen	Baulast: Bund			
19a	Storzeln	Storzeln	Tengen	25.797,71 €	12.898,86 €		
19b	Storzeln	Storzeln	Singen	31.368,40 €	15.684,20 €		
20	Twiefeld	Bundesstraße	Tengen	Baulast: Bund			
21	Twiefeld	Ort	Singen	25.945,72 €	12.972,86 €		
22a	Weiterdingen	Lochmühle Abzw. L190	Engen	Baulast: Land			
22b	Weiterdingen	Lochmühle Abzw. L190	Singen/Hilzingen	Baulast: Land			
23a	Weiterdingen	Ortseingang	Engen	19.533,85 €	9.766,93 €		
23b	Weiterdingen	Ortsausgang	Singen/Hilzingen	58.606,01 €	25.000,00 €		
24	Weiterdingen	Stiergartenstraße	alle Richtungen	kein Umbau sinnvoll			
Summe				935.108,75 €			